



Liebe Mandanten,

vor ganz neue Herausforderungen werden Ihre Unternehmen durch die Corona-Krise (Covid-19) gestellt. Kurzarbeit kann dabei für Sie als Arbeitgeber ein sehr gut geeignetes Mittel sein, um auf einen vorübergehenden Auslastungsrückgang im Unternehmen zu reagieren.

Voraussetzung hierfür sind ausbleibende Lieferungen, ein massiver Einbruch der Arbeitszeiten sowie staatliche vorgeschriebene Schutzmaßnahmen.

Das Kurzarbeitergeld berechnet sich nach dem Netto-Entgeltausfall. Beschäftigte in Kurzarbeit erhalten grundsätzlich 60 Prozent des pauschalierten Netto-Entgelts. Lebt mindestens ein Kind mit im Haushalt, beträgt das Kurzarbeitergeld 67 Prozent des ausgefallenen pauschalierten Nettoentgelts. Die maximale gesetzliche Bezugsdauer beträgt 12 Monate.

Wie Sie das machen können, erläutern wir Ihnen in den nächsten Schritten.

Sofern Sie ein Unternehmen sind, welches bereits in der Vergangenheit Kurzarbeit in Anspruch genommen hat, können Sie den Antrag online auf Kurzarbeitergeld auf der Seite der Arbeitsagentur melden.

Sind Sie erstmalig aufgrund der Auswirkungen der Corona Pandemie betroffen, müssen Sie dies bei Ihrer zuständigen Arbeitsagentur melden.

Die Arbeitsagenturen deutschlandweit raten dringend dazu die Anträge über den „eServices“ zu erstellen:

https://www.arbeitsagentur.de/datei/Flyer-Kurzarbeitergeld-Online_ba040560.pdf

WICHTIG!!!

Bevor ein Benutzerkonto erstellt werden kann, MÜSSEN Sie unbedingt vorher telefonisch bei der Arbeitsagentur prüfen lassen, inwieweit bereits ein Benutzerkonto vorliegt. Leider können wir das für Sie nicht erledigen, da die Rufnummer (0800/4 5555 00) der Arge regional abgestimmt ist.

Dazu benötigen Sie Ihre Betriebsnummer, diese können wir Ihnen jederzeit mitteilen.

Sofern KEIN Benutzerkonto vorliegt, gehen Sie bitte wie folgt vor:

1. www.arbeitsagentur.de
2. KUG (Kurzarbeitergeld) online beantragen
3. Registrierung als Unternehmen
4. Nutzerbedingungen als PDF herunterladen und durchlesen
5. Den Schritten 1- 5 folgen
6. Benutzername und Passwort vergeben
7. Registrierung abschließen und als PDF speichern
8. KUG neuer Antrag
9. Telefonische Verifizierung

Für Fragen und Hilfestellungen haben wir für unsere Mandanten einen „heißen Draht“ (02361/92 46 – 12) eingerichtet.

Unsere liebe Frau Kurzke ist von montags bis donnerstags in der Zeit von 12:00 bis 15:00 für Sie erreichbar.

Alles wird gut, bitte bleiben Sie gesund und achten auf Ihren Nächsten!

Ihr Team der Kanzlei Wrobel